Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

**Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.**

Auflage 18,000.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 224. Montag den 11. August 1884. 78. Jahrgang.

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung,

**die Errichtung von Ortskrankencassen betreffend.**

Der §. 17 des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883, lautet:

„Die Gemeinden sind berechtigt, für die in ihrem Bezirke beschäftigten versicherungspflichtigen Personen Ortskrankencassen zu errichten, sofern die Zahl der in der Casse zu versichernden Personen mindestens einhundert beträgt. Die Ortskrankencassen sollen in der Regel für die in einem Gewerbszweige oder in einer Betriebsart beschäftigten Personen errichtet werden. Die Errichtung gemeinsamer Ortskrankencassen für mehrere Gewerbszweige oder Betriebsarten ist zulässig, wenn die Zahl der in den einzelnen Gewerbszweigen und Betriebsarten beschäftigten Personen weniger als einhundert beträgt. Gewerbszweige oder Betriebsarten, in welchen einhundert Personen oder mehr beschäftigt werden, können mit anderen Gewerbszweigen oder Betriebsarten zu einer gemeinsamen Ortskrankencasse nur vereinigt werden, nachdem den in ihnen beschäftigten Personen Gelegenheit zu einer Aeußerung über die Errichtung der gemeinsamen Casse gegeben worden ist. Wird in diesem Falle Widerspruch erhoben, so entscheidet über die Zulässigkeit der Errichtung die höhere Verwaltungsbehörde."

Auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmung beabsichtigen wir, nachverzeichnete 18 Ortskrankencassen zu errichten.

Die in den vereinigten Gewerbszweigen und Betriebsarten beschäftigten Personen haben bei Verlust des Widerspruchsrechtes etwaige Widersprüche bis

**zum 6. September dieses Jahres**

geltend zu machen und dieselben schriftlich und mit Gründen versehen bis zu diesem Tage bei unserem statistischen Amte (Stadthaus, Obstmarkt 3) einzureichen.

Unser statistisches Amt ist angewiesen, Anfragen wegen Zubehör eines Gewerbszweiges oder einer Betriebsart zu einer Ortskrankencasse zu beantworten, insoweit die Zugehörigkeit nicht ohne Weiteres aus der nachstehenden Uebersicht erhellt.

Bei der Vertheilung der Gewerbszweige u. s. w. ist die systematische Uebersicht der Gewerbebetriebe der deutschen Reichsstatistik zu Grunde gelegt worden. Dieselbe unterscheidet zwischen Gruppen (mit römischen Ziffern bezeichnet), Classen (arabische Ziffern in zweiter Stelle) und Ordnungen (arabische Ziffern in dritter Stelle).

Für die Zugehörigkeit der Arbeiter zu einer Ortskrankencasse ist der Gewerbszweig oder die Betriebsart des Betriebsunternehmers maßgebend, derart, daß alle in einem Betriebe beschäftigten versicherungspflichtigen Personen einer und derselben Ortskrankencasse angehören.

Da wir **nicht** beabsichtigen, die in §. 1 des Krankenversicherungsgesetzes ausgesprochene Versicherungspflicht durch Ortsstatut auch auf die in §. 2 des Gesetzes genannten Personen (u. A. Handlungs-Gehilfen und Lehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, Hausindustrielle, Arbeiter in der Land- und Forstwirthschaft) zu erstrecken, so umfassen die unter 17 und 18 genannten Ortskrankencassen nur die in den Handels- und Verkehrsgewerben beschäftigten **nicht** kaufmännisch gebildeten Gehilfen und Gehilfinnen, ferner Markthelfer, Kutscher, Knechte und Arbeiter.

**1. Ortskrankencasse für die Industrie der Steine und Erden.**

Zu derselben gehören
III. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen,
IV. Industrie der Steine und Erden,
z. B. Briquette-Fabriken, Steinhauereien, Ziegeleien, Töpfereien, Spiegelfabriken, Glasschleifereien und Glasmalereien.

**2. Ortskrankencasse für Metallarbeiter.**

V. Metallverarbeitung,
VI. Maschinen, Werkzeuge, Instrumente und Apparate mit Ausnahme von VI. 6. — Musikinstrumente,
z. B. Goldschmiede, Prägeanstalten, Zinngießer, Kupferschmiede, Gürtler, Klempner, Schmiede, Schlosser, Nadler, Eisengießer, Maschinenbauer, Wagenbauer, Schiffsbauer, Büchsenmacher, Mechaniker, Optiker, Uhrmacher, Bandagisten, Lampenfabrikanten.

**3. Ortskrankencasse für Fabrikation von Musikinstrumenten.**

VI. 6. — Fabrikation von Musikinstrumenten und deren Bestandtheilen.

**4. Ortskrankencasse für die chemische Industrie.**

VII. Chemische Industrie,
VIII. Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe,
IX. 5. — Bleicherei und Färberei,
z. B. Chemische Großindustrie, Apotheken, Betriebe für Farbewaaren, Düngemittel.

**5. Ortskrankencasse für Textilindustrie.**

IX. Textilindustrie mit Ausnahme von IX. 5. — (Bleicherei und Färberei),
z. B. Spinnerei, Weberei, Kämmerei, Wirkerei, Seilerei.

**6. Ortskrankencasse für Papier-, Leder- und Gummi-Industrie.**

X. Papier- und Leder-Industrie mit Ausnahme von X. 4. — (Buchbindereien und Cartonnagenfabriken),
z. B. Papier- und Pappfabriken, Tapetenfabriken, Gerber, Wachstuchfabriken, Gummiwaarenfabriken, Papierwäschefabriken, Riemer, Sattler, Tapezierer.

**7. Ortskrankencasse für Buchbinder.**

X. 4. — Buchbindereien und Cartonnagenfabriken.

**8. Ortskrankencasse für die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe.**

XI. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe,
z. B. Schneidemüller, Fischbeinmacher, Pantoffelmacher, Tischler, Parquetfabriken, Böttcher, Korbmacher, Strohhutmacher, Rohrflechter, Drechsler, Holz-, Elfenbein- und Meerschaumschnitzer, Korkschneider, Bürstenmacher, Stock- und Schirmmacher, Bilderrahmenfabriken, Lackirer, Vergolder.

**9. Ortskrankencasse für die Industrie der Genußmittel.**

I. Kunst- und Handelsgärtnerei,
II. Fischerei,
XII. Nahrungs- und Genußmittel mit Ausnahme von XII. 4. —
z. B. Müller, Bäcker, Conditoren, Fleischer, Brauer, Branntweinbrenner, Zucker-, Chocolade-, Stärke-, Mineralwasserfabriken.

**10. Ortskrankencasse für Tabakindustrie.**

XII. 4. — Tabakindustrie.

**11. Ortskrankencasse für Schneiderei und Putzmacherei.**

XIII. 1. 1. Weißnäherei,
XIII. 1. 2. Schneiderei,
XIII. 1. 3. Putzmacherei, Rüschenfabrikation, Blumenfabrikation, Federschmückerei,
XIII. 1. 7. Fabrikation von Corsets und Crinolinen.

**12. Ortskrankencasse für Hutmacher, Kürschner, Handschuhmacher und Schuhmacher.**

XIII. 1. 4. Hut- und Mützenmacherei und Filzwaarenfabrikation,
XIII. 1. 5. Pelzwaarenzurichtung und Kürschnerei,
XIII. 1. 6. Betriebe für Hosenträger, Cravatten und Handschuhe,
XIII. 2. — Schuhmacherei.

**13. Ortskrankencasse für Barbiere, Friseure und Bader.**

XIII. 3. — Haar- und Bartpflege,
XIII. 4. — Badeanstalten, Waschanstalten.

**14. Ortskrankencasse für Baugewerbe.**

XIV. Baugewerbe,
z. B. Maurer, Zimmerleute, Glaser, Dachdecker, Schornsteinfeger, Steinsetzer, Brunnenbauer, Stuckateure, Stubenmaler, Firmenschreiber, Zimmerfrottirer, Ofensetzer, das Personal der Architekten, Civilingenieure, Techniker, Geometer.

**15. Ortskrankencasse für Buchgewerbe.**

XV. Polygraphische Gewerbe,
z. B. Drucker, Schriftsetzer, Schriftgießer, Holzschneider, Lithographen, Notenstecher, Photographen.

**16. Ortskrankencasse für die Hilfsgewerbe des Handels.**

XVII. Handelsgewerbe.

**17. Ortskrankencasse für die Verkehrsgewerbe.**

XVIII. Verkehrsgewerbe.

**18. Ortskrankencasse für Kellner.**

XIX. Beherbergung und Erquickung.

Die in der XIII. Gruppe der systematischen Ordnung aufgeführten „künstlerischen Betriebe für gewerbliche Zwecke" sollen denjenigen Ortskrankencassen zugetheilt werden, zu welchen sie nach der Natur der Materialien, mit welchen sie zu thun haben oder nach der Art der Verwendung ihrer Erzeugnisse gehören, also zum Beispiel zur ersten, zweiten, fünften, vierzehnten und fünfzehnten Ortskrankencasse.

Leipzig, den 7. August 1884.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Tröndlin. Schneider.

---

### Gewölbe-Vermiethung.

Das an den in Concurs verfallenen Herrn Kaufmann Otto Künzel vermiethet gewesene sogen. **Bühnengewölbe Nr. 4 unter dem Rathhause am Markte** soll **sofort** oder **später** anderweit **vermiethet** werden.

Näheres Rathhaus I. Etage, Zimmer Nr. 17, woselbst auch die Vermiethungsbedingungen und das Inventarium des Gewölbes eingesehen werden können.

Leipzig, den 6. August 1884.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Tröndlin. Cerutti.

---

### Submission.

Die **Umdeckung eines Schieferdaches** soll an den Mindestfordernden vergeben werden. Kostenanschlag und Contractsbedingungen liegen an hiesiger Stelle zur Einsicht und Unterschrift aus. Verschlossene Offerten mit der Aufschrift: **„Dachdecker- bez. Klempner-Arbeiten" sind bis 20. dss. Vormittag 10 Uhr** portofrei anher einzusenden.

Leipzig, den 9. August 1884.

**Königliches Garnison-Lazareth.**

---

### Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Kaufmann **Ferdinand Büggen aus Emmerich**, zuletzt in Leipzig wohnhaft, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Verdacht des Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Emmerich abzuliefern.

Emmerich, den 7. August 1884.

**Königliches Amtsgericht.**

Beschreibung: Alter: 34 Jahre. Statur: schlank. Größe: etwa 1,70 m. Haare: dunkelbraun, gekräuselt. Bart: brauner Vollbart. Augenbrauen: braun. Augen: dunkel. Nase: gewöhnlich. Mund: gewöhnlich. Kinn: gewöhnlich. Gesicht: schmal. Gesichtsfarbe: bleich. Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: Der rechte Arm ist gelähmt.

---

### Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen zum Herbste dieses Jahres unsere alte Bürgerschule zu verkaufen.

Dieselbe liegt in bester Lage der Stadt, von allen Seiten frei, besteht aus Parterre und 2 Etagen, enthält einen Saal, 10 große und 2 kleinere Zimmer, 9 Kammern, einen großen Bodenraum, 2 große Keller, hat 2 Vorgärtchen an der Straße zu beiden Seiten des Eingangs, 2 größere Gärten an der südlichen Giebelseite und an der Hinterfront, ein Waschhaus sammt Abortanlage und eignet sich vorzüglich für ein größeres Fabrikationsgeschäft.

In dem Schulgebäude ließe sich mit geringen Kosten eine Dampfanlage anbringen und da neben demselben, gleichfalls an der Straße, ein großer, der Stadtgemeinde gehöriger eingezäunter freier Platz sich befindet, welcher auf Wunsch ebenfalls käuflich abgelassen werden könnte, so wäre für den Käufer der Bürgerschule die Gelegenheit geboten, letztere durch einen umfassenden Anbau zu vergrößern.

Arbeitskräfte, sowohl männliche, wie weibliche, sind bei uns reichlich vorhanden; die Löhne sind sehr mäßig.

Geyer, den 2. August 1884.

**Der Stadtrath.**
**W. Goldenberg.**

---

### Sitzung des ärztlichen Bezirksvereins der Stadt Leipzig

**Donnerstag, den 14. August Abends 6 Uhr, im Saale der Ersten Bürgerschule.**

Tagesordnung: 1) Die den diesjährigen Aerztetag beschäftigenden Gegenstände (Säuglings-Ernährung, Krankencassen, Aerzteordnung; vgl. Aerztl. Vereinsblatt Nr. 147, Juli). Ref. der Unterzeichnete. — 2) Delegirten-Wahl zum Aerztetag. — 3) Bericht des Standesausschusses über einen von Apothekern gestellten Antrag, Recept-Formulare betr. (Referent Dr. L. A. Kaiser.)

**Dr. Ploss.**

## Nichtamtlicher Theil.

**Leipzig, 11. August 1884.**

* Während die „Kreuzzeitung" den Bericht des „Hamburger Correspondenten" über eine Unterredung mit Herrn v. Schlözer noch immer für eine „plumpe Erfindung" ausgiebt und für den Fall, daß er sachlich correct sein sollte, sich die Hinterthür offen hält, daß es lediglich auf die Form ankomme, in welcher sich der preußische Gesandte äußerte, hat sich die „Germania" bereits darein gefunden, daß „die Verhandlungen mit dem heiligen Stuhle stocken". Sie deutet sogar an, daß gerade hierdurch die Conferenz der preußischen Bischöfe veranlaßt worden sei. Auch der „Reichsbote" zeigt einen sehr viel klareren Blick für die Situation, als das führende Blatt der preußischen conservativen Partei. Er widmet den Verhandlungen mit Rom eine Betrachtung, in welcher er dieselben für durchaus aussichtslos erklärt und für eine einseitig staatliche Neuregelung der kirchenpolitischen Gesetzgebung eintritt. Sehr richtig sagt das Organ der Berliner Hofpredigerpartei, es sei ein aussichtsloses Bemühen, mit dem Papste auf dem Wege der Unterhandlung zu einem Abkommen zu gelangen, welchem Staat und Curie gleichmäßig zustimmen; der Papst könne sich wohl in das Unvermeidliche, wenn es die Selbständigkeit und die Action der Kirche nicht geradezu negiere, fügen, aber er werde, wenn man ihn frage, nie seine Zustimmung zu dem geben, dem er sich nothgedrungen füge. Hinsichtlich dessen, was die „Action und Selbständigkeit der Kirche geradezu negirt", werden unsere Ansichten von denjenigen des „Reichsboten" jedenfalls erheblich abweichen; im Princip jedoch können wir es nur mit Freude begrüßen, wenn der von ihm empfohlene Weg, der im Grunde kein anderer ist, als der zum größten Schaden des preußischen Staates verlassene der Falk'schen Gesetzgebung, wieder betreten würde. Ueber das Maß und die Natur der staatlichen Ansprüche würde ja discutirt werden können, und es giebt keine Partei, welche sich einer neuen Regelung der Staatskirchen-Gesetzgebung verschlösse, aber wenn man zum Ziele kommen will, so muß der Staat diejenigen Grenzen, welche er für angemessen erachtet, unabhängig von der ausdrücklichen Zustimmung der Kirche ziehen, da die Kirche grundsätzlich niemals zu irgend einer Einschränkung ihres Machtgebietes ihre Zustimmung ertheilen kann. Wunderlich genug aber nimmt es sich aus, wenn der „Reichsbote" dem Wahne hingiebt, er könne den Weg autonomer Regelung der Kirchengesetzgebung in Gemeinschaft mit der Centrumspartei beschreiten. Der Artikel des „Moniteur de Rome", welcher sowohl die preußischen Bischöfe als die Centrumspartei verständlich daran erinnerte, daß Rom allein die competente Stelle für alle die Kirche berührenden Fragen sei, entspricht durchaus den Auffassungen, welche die Centrumspartei stets bekundet hat. Bei jedem Anlasse ist der Staat von Windthorst an Rom verwiesen worden. Und schließlich kann es dem „Reichsboten" doch nicht entgangen sein, daß die Taktik des Centrums ganz dieselbe ist, wie diejenige der Curie. Erst bei der letzten kirchenpolitischen Novelle erklärte der Abg. Windthorst ausdrücklich, seine Partei könne zwar Bestimmungen, welche eine Erweiterung der kirchlichen Sphäre enthalten, zustimmen, aber die damit bedingte Begrenzung dieser Sphäre könne sie niemals positiv bestätigen. Wie weit Herr Stöcker in einer autonomen Neuregelung der kirchenpolitischen Gesetzgebung mit Herrn Windthorst kommen wird, ist aus hiernach nicht zweifelhaft.

* **Bis zu welcher Höhe die persönliche Verunglimpfung politischer Gegner bereits gediehen ist,** beweist eine aus ziemlich trüber Quelle bedauerlicher Weise auch in die größere Presse übergegangene **Veröffentlichung von Briefen,** als deren Verfasser ein **secessionistischer Parteiführer** genannt wird und welche den privaten wie politischen Charakter dieses ihres angeblichen Verfassers in ein wenig ehrenvolles Licht stellen. Selbst wenn diese Briefe echt wären, würde eine solche Verwendung derselben zur Bekämpfung eines politischen Gegners eine höchst beklagenswerthe Verirrung sein; eine oberflächliche Betrachtung mußte indessen sofort die Ueberzeugung hervorrufen, daß man es mit einer **nichtswürdigen Fälschung** zu thun habe, und wir müssen sagen, wir hätten eine noch etwas vollere und unbedingtere Zurückweisung erwartet, als sie nunmehr von Seiten des angegriffenen Politikers erfolgt ist. Wir unsererseits würden die Angelegenheit, welche auf die politischen Sitten in Deutschland ein betrübendes Licht wirft, lieber unberührt gelassen haben, wenn nicht jene Veröffentlichung auch ihren Weg in einzelne Organe gemäßigter Richtung gefunden hätte (wir haben von diesen Vorgängen, was uns anbetrifft, bisher keine Kenntniß genommen. Die Redaction des „Leipziger Tageblattes") und dies von der deutsch-freisinnigen Presse in der beliebten Weise zu Angriffen gegen die nationalliberale Partei benutzt worden wäre. — Ueber die in Rede stehenden angeblichen Briefe des Herrn Abg. Rickert finden sich in der „Danziger Ztg." die folgenden näheren Angaben unter der Ueberschrift: „Ein literarisches Bubenstück".

Vor einigen Tagen ging der „Danziger Zeitung" aus Gera unter Kreuzband ein Blatt zu, das sich als „Politische Wochenschrift für das deutsche Volk" Nr. 4 bezeichnet. Als Herausgeber ist Hugo Rödiger in Gera genannt, während die Redaction (Dr. Bruno Schönlank) und der Druck (M. Ernst) sich in München befinden. Heute liegt uns eine in Form und Inhalt (ausgenommen den Inseratentheil) mit diesem Blatt völlig übereinstimmende Zeitung vor, welche sich „Thüringer Wald-Post" Nr. 14 und als Verlagsort Sonneberg in Th. und als Verleger W. Th. Wehder daselbst nennt. Die Bezeichnung der Redaction und des Druckes ist mit der des ersteren Blattes gleichlautend. Es handelt sich also um ein in München hergestelltes, unter verschiedenen Titeln an verschiedenen Orten Deutschlands verbreitetes Blatt. Die Tendenz desselben ist socialdemokratisch.

Dieses Blatt bringt nun vorne einen Artikel mit folgender Ueberschrift:

„Das entlarvte Chamäleon oder alte und neue Brieffragmente aus dem Leben eines strebsamen Mannes, so da Zeitungsbesitzer, Volksvertreter und Landesdirector, aber leider noch immer nicht — Reichskanzler geworden ist."

??? Danzig, im Juli 1884.

Der Artikel selbst besteht aus angeblichen Brieffragmenten, die nach den Jahreszahlen von 1850, 57, 58 bis 1883, 84 chronologisch geordnet sind und von denen die ersten beiden an die Person, mit der sich der Artikel beschäftigt, gerichtet sind, während die übrigen dieser Person selbst in die Feder gelegt sind. Der Briefschreiber bekennt sich in diesen Fragmenten in wahrhaft cynischer Weise zu den verwerflichsten Grundsätzen eines gewissenlosen Streberthums nach Geld und Rang und führt den Nachweis, daß seine ganze Laufbahn auf die Ausnutzung solcher nichtswürdigen Grundsätze zurückzuführen ist.

Da über die angegriffene Persönlichkeit kein Zweifel sein konnte, setzten wir Herrn Rickert von dem Artikel in Kenntniß. Derselbe lehnte jedoch zunächst jede Abwehr auf einen derartigen Angriff dunklen Ursprungs ab, und wohl mit vollem Recht. Die Integrität des Charakters Rickert steht nicht nur in unserer Stadt, in seinem Wahlkreise, mit dem er länger als ein Vierteljahrhundert in der öffentlichen Arbeit vereinigt ist, sondern im ganzen Vaterlande vollkommen fest, so daß dergleichen plumpe Verdächtigungen, wie sie die „Pol. Wochenschrift" gebracht hat, machtlos daran abprallen. Die Sache ist heute in etwas andere Lage dadurch gekommen, daß, wie Herrn Rickert aus Frankfurt am Main telegraphisch mitgetheilt wird, das nationalliberale „Frankfurter Journal" sich nicht geschämt hat, den Artikel der „Pol. Wochenschrift" und zwar mit ausdrücklicher Nennung des Namens des Herrn Rickert abzudrucken. Herr Rickert hat telegraphisch erklärt, daß der ganze Artikel auf Erfindung beruhe. Auch wir sind nun — nach dem Vorgehen des „Frankfurter Journals" — leider genöthigt, darauf hinzuweisen, welche beispiellose literarische Fälschung in dem Artikel der „Pol. Wochenschrift" vorliegt.

Die Fälschung dieser angeblichen Brieffragmente tritt zunächst dadurch klar zu Tage, daß der Verfertiger dieser Fälschungen wohl eine ungefähre Bekanntschaft mit dem Lebenslauf Rickert's hat, aber in der Combination der Thatsachen mit den Jahreszahlen die allergrößte Unkenntniß an den Tag legt. Beispielsweise läßt er Herrn R. 1857 eine Redactionsstelle bei der „Danziger Zeitung" antreten, welche bekanntlich erst 1858 gegründet ist; 1861 läßt er Herrn Rickert seinen Anspruch auf den Erwerb dieser Zeitung darauf stützen, daß er jetzt Stadtrath sei, während Herr Rickert erst 1869 Stadtrath geworden ist; in einem Brieffragment von 1863 läßt er den Briefschreiber bereits auf seinen künftigen Posten als Landesdirector anspielen, während doch die ganze Provinzialgesetzgebung erst 1875 ins Leben trat; im Jahre 1875 läßt er Herrn R. die Annahme der Wahl zum Landesdirector aussprechen, während er erst 1876 gewählt ist u. s. f.

Als Probe für die Plumpheit der Fälschung lassen wir ohne jeden Commentar die drei letzten angeblichen Brieffragmente folgen:

„(1881.) Die nationalliberale Partei stand freilich, als ich eintrat, anders da, und ich bedauere jetzt meinen Eifer; allein sofort auszuscheiden und ohne Uebergang mich zum Fortschritt zu bekennen, wäre für meine Wiederwahl zu Land- wie Reichs- und Provinziallandtag trotz der Verschiedenheit der Wahlkörper gleich verhängnißvoll. Selbst ein Chamäleon, lieber C. K., muß Grund haben zum Farbenwechsel. Wir stiften eine Mittelschattirung.

(1883.) Die Zwischenpartei hat ihren Dienst gethan und kann gehen. Den Vorwurf, daß ich die Interessen der Gesammtprovinz aus Principienreiterei hintangesetzt, vergleichen Sie mit der Situation parteiwechselnder Farbenschillerei und Sie müssen einsehen, daß meine Gegner von rechts und links mich anfeinden, weil ich mir selber treu ...

(1884.) Der Besuch beim Reichst. war doch erhabne Höflichkeitsact. Daß ich seine socialistischen Gelüste so leicht genommen und in der Arbeiterversammlung zu sehr den Arbeiterfreund gespielt, vergleiche C. K. mit seinem in der H.-Affaire gezeigten Rechnungstragen und sehe ein, wie sich Alles compensirt. Das zeitgemäß changirt ist staatsmännisch, E. thats und vor. Spotten Sie unseres Parteisterbens? Ich bin sogar kühl gegen den Hohn persönlichen Strebens! Meine glänzende Laufbahn bestreiten bloße Neider .... Was die „Süddeutsche Post" anlangt, bleibe ich meiner Maxime getreu: Je mehr Gerede, desto mehr Gerühm; je mehr Geraune, desto mehr Geräusch. Um oben zu schwimmen, muß man tüchtig nach unten strampeln .... Effect bedeutet Glanz. ... Da haben Sie mein Lebensprogramm! ..."

Um diesem elenden Machwerk für den Leser, der den Mann, um den es sich handelt und seine Lebensverhältnisse nicht kennt, den äußeren Schein der Glaubwürdigkeit zu geben, fügt die Redaction der „Pol. Wochenschrift" dem Artikel folgende Anmerkung hinzu:

„Die vorstehenden Brief-Fragmente sind uns von absolut zuverlässiger Seite, zum Theil aus dem Nachlasse des verstorbenen Herrn Dr. med. Findeisen zur Veröffentlichung überlassen worden. Sie geben ein so pikantes Charakterbild einer der ersten Leuchten der „Goldenen 110", daß wir die weiteste Verbreitung dieses Actenstücks im Hinblick auf die bevorstehende Reichstagswahl für dringend geboten erachten."

Die „absolut zuverlässige Seite" — d. h. der eigentliche Fabrikant der gefälschten Briefe — ist durch das oben Mitgetheilte bereits hinreichend gekennzeichnet. Was aber das herbeigezerrte Andenken eines Verstorbenen betrifft, so geht uns von der Wittwe des Dr. med. Findeisen — so schrieb sich der Mann; einen Dr. med. Findeisen hat es hier nicht gegeben — folgende Erklärung zur Veröffentlichung zu:

Der geehrten Redaction der „Danziger Zeitung" theile ich auf vielfache in diesen Tagen an mich ergangene Anfragen mit, daß die Behauptung der „Politischen Wochenschrift",

es seien Brieffragmente, betreffend Herrn Rickert aus dem Nachlasse meines 1879 verstorbenen Mannes, des Dr. med. Findeisen, zur Veröffentlichung übergeben,

vollständig unwahr ist.

Den Nachlaß meines Mannes habe ich mit Herrn Otto Apfelbaum durchgesehen und Alles verbrannt, was nicht direct auf die Familie bezüglich ist. An Andere ist nichts übergeben.

Danzig, den 8. August 1884.

Marie verwittwete Dr. Findeisen,
geb. Kasper.

Vorstehende Erklärung der Frau Dr. Findeisen kann ich hiermit vollständig bestätigen.

Danzig, den 8. August 1884. Otto Apfelbaum.

* Die Majorität des französischen Congresses hat gegenüber den fortgesetzten Obstructionspraktiken der extremen Parteien einen schwierigen Stand. Entschlossen wie sie ist, die Verfassungsrevision in dem beschränkten Maßstabe zuzulassen, welcher nicht ohne Mühe zwischen dem Cabinet und den Anhängern desselben in beiden Kammern vereinbart worden, braucht sie keine Sorge zu hegen, daß ihr die Herrschaft der Situation entrissen werde; hinwiederum aber kann sie mit den Widersachern der Compromißpolitik nicht so kurzen Proceß machen, wie es im allgemeinen Interesse wohl zu wünschen stände, weil sie auf diese Art gerade denjenigen Bestrebungen Vorschub leisten würde, deren Lahmlegung durch die beschränkte Verfassungsrevision erreicht werden soll. Niemand weiß besser, als die Intransigenten von rechts und links, daß ihre obstructionistischen Manöver den Willen der Congreßmehrheit nicht beugen, das Ergebniß des Revisionsfeldzuges nicht ändern werden. Man speculirt denn auch nicht sowohl auf parlamentarische, als vielmehr auf agitatorische Erfolge. Schon jetzt giebt es kaum eine Verdächtigung, kaum ein Schimpfwort, das in den revolutionären und reactionären Brandblättern nicht gegen den Congreß angewendet würde. Wenn die Mehrheit es sich nun gar beikommen ließe, die Opposition etwa mundtodt zu machen, oder doch wenigstens in ihrer Redefreiheit einzuschränken, möchte es kaum noch lange dauern, bis die Umsturzpropaganda alle Schranken der Zurückhaltung durchbräche. Nolens volens muß daher die Congreßmehrheit das Unvermeidliche mit Würde tragen und die Obstructionisten gewähren lassen. Ihr kommt daher die Sympathie der ungeheuren Mehrzahl ordnungsliebender Elemente im Lande zu Hilfe, welche letzteren das unwürdige